

Forschungsdesiderata aufzuzeigen, gerade im Hinblick auf die medialen und kommunikativen Kontexte herrschaftlicher und bürgerlicher Repräsentation. Ein Register hätte es sicher auch verdient gehabt.

Peter Rückert

Nils BOCK, *Die Herolde im römisch-deutschen Reich, Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern: Thorbecke 2015. 437 S., 10 Abb. ISBN 978-3-7995.4368-2. € 54,-

Die vorliegende, auf einer Münsteraner Dissertation beruhende Studie widmet sich einem aktuell intensiv bearbeitetem Gegenstand: Herolde interessieren angesichts ihrer Rolle im Bereich der Kommunikation und der Konstruktion von Öffentlichkeiten nicht nur vor dem Hintergrund der gegenwärtigen medialen Umbrüche. Auch ihr Status als Experten der Adelskultur, deren Normen sie tradieren und festigen, zieht den Blick auf sich: Die Institutionalisierung des Heroldsamtes führte zur interessanten Figur einer qualifizierten Instanz für die Beurteilung einer Gruppe, der sie selbst nicht angehörte – gewissermaßen ein Außenseiter-Profi.

Nahmen viele der jüngeren Beiträge vor allem Burgund, Frankreich und England in den Blick, so erweitert Bocks Studie den geographischen Rahmen auf willkommene Weise: Der Autor arbeitet die Verhältnisse und Entwicklungen im römisch-deutschen Reich des Spätmittelalters auf und greift dabei bis in das frühe 16. Jahrhundert aus. Dabei dient der europäische Westen als wichtige Folie, bieten die Quellen hier doch Einblicke in mancherlei Aspekte, die im Reich weniger deutlich zu fassen sind. Somit skizziert der Band gewissermaßen die Entwicklung eines transnationalen Phänomens, bevor er die ‚deutschen‘ Verhältnisse stärker in den Blick nimmt.

Die Ergebnisse der breit ausgreifenden Materialsichtung, die literarische Werke ebenso berücksichtigt wie historiographische Texte und Rechnungsquellen, stellen das etablierte Wissen auf ein neues Fundament und bieten neue Konturierungen: Ein erster Teil A führt in drei Kapiteln die Geschichte und Entwicklung des Turniers vor, die diesbezüglichen Aufgaben der Herolde und ein Zwischenfazit. Teil B analysiert in zwei Kapiteln die Genese und Verfestigung des Heroldsamts, wobei die chronologische Entwicklung und die inhaltliche Ausgestaltung getrennt behandelt werden. Phänomene der Kommunikation stehen im Zentrum der vier Kapitel, die den letzten Teil C bilden: Sukzessive werden das Hineinwachsen der Herolde in diplomatische Zusammenhänge dargestellt, ihre Rolle im Kontext adliger Konfliktaustragung, ihre Präsenz und ihre Aufgaben in zeremoniellen Kontexten sowie schließlich ihr Verhältnis zur Schriftkultur. Eine ausführliche Zusammenfassung bündelt abschließend das Panorama. Auf die reichhaltige Bibliographie folgt ein Anhang in zwei Teilen: Eine tabellarische Übersicht präsentiert die Präsenz von Herolden in Rechnungsquellen aus Holland und Hennegau sowie aus ausgewählten Stadtrechnungen des späten Mittelalters; ein Quellendossier bietet zehn Texte von Bestallungsbriefen, die zum Teil bereits ediert vorliegen, zum Teil nach den Wiener Reichsregistern oder Frühdrucken transkribiert werden. Abgerundet wird der Band, der auch einen Tafelteil mit zehn zum Teil farbigen Abbildungen enthält, von mehreren Registern, die gesondert Personen, Orte, Sachen und Herolde auflisten.

Aus der großen Bandbreite der untersuchten Inhalte seien nur einige herausgehoben: Der Autor unterstreicht zur Genese des Amtes zunächst dessen enge Verbindung mit dem Turnierwesen, wobei der französische Westen dem Reich zeitlich vorangeht. Die Entwick-

lungen im Reich bedeuten aber keine schlichten Übernahmen, sondern gehen sowohl in der Terminologie als auch bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen eigene Wege. Stellt der früh aufscheinende Begriff des „garzûne“ noch eine Lehnprägung dar, so setzen die Wendungen vom „Knappen von den Wappen“ und vom „Ehrenhold“ eigene Akzente. In der Sache nahmen die Herolde im Reich stärker die Rolle einer Richter-Instanz ein – bei der Helmschau prüften sie den adligen Status der Turnierteilnehmer, urteilten über sein Renommee und verhängten gegebenenfalls auch Ehrenstrafen. Wichtige Beispiele entnimmt der Autor der Überlieferung zu den Vier-Lande-Turnieren des späten Mittelalters, die für den deutschen Südwesten von besonderem Interesse sind (S. 87–100; als einschlägige Lemmata sind das „Heidelberger Turnier“, die „Heilbronner Turnierordnung“ oder das „Stuttgarter Turnier“ im Sachregister zu finden, nicht im Ortsregister – „Burgund“ und „Europa“ stehen in beiden).

Die großen Entwicklungslinien des Heroldsamts zeugen von der Einbettung des Reichs in den europäischen Rahmen: Auch hier verfestigte sich das Amt, indem ein zunächst von fahrenden Leuten ausgeübtes, unscharf abgegrenztes Aufgabenbündel institutionell gefasst wurde. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen Herolde im Reich verstärkt als Amtsträger und stehen zumeist im Dienst des höheren Adels (S. 144, 159). Eine interne Hierarchisierung, wie sie aus dem Westen Europas bekannt ist, ist hier kaum zu fassen (S. 195–199). Die Herolde, die zum Teil in festen Dienstverhältnissen stehen (Bock spricht von „patronisiert“), üben zahlreiche Tätigkeiten im Kontext des Turniers aus, aber auch als Boten oder Gesandte sowie als Mittlerfiguren in Konflikten und Verhandlungen. Ein besonderer Akzent liegt im Reich auf dem „Schwur zu den Wappen“, der die doppelte Bindung der Herolde an ihren konkreten Auftraggeber oder Patron und an die abstrakte Gruppe ‚des Adels‘ betont, so dass die Herolde als der Wahrheit verpflichtete Amtsträger positioniert werden (S. 180–184). Als weitere Besonderheit stellt Bock die Überlieferung an Bestallungsbrieffen im Reich heraus (S. 184–191), von denen er eine Auswahl im Anhang dokumentiert.

Während die Studie inhaltlich mit weitem Blick anregende Zugänge ausarbeitet, trübt die sprachlich-formale Umsetzung das Bild: Erscheint schon die schiere Zahl der Grammatik-, Orthographie- und Interpunktionsfehler einer wissenschaftlichen Qualifikationsschrift nicht angemessen, so verzerren sprachliche Schwächen und Ungenauigkeiten den Inhalt mehrfach oder machen ihn gar unverständlich. Das reicht vom fehlerhaften Wortgebrauch – trotz der wiederholten Beteuerung ist der Heroldsname „Frauentrost“ nicht „lautmalerisch“ (u. a. S. 130, 138), sondern bestenfalls ‚sprechend‘ – bis hin zu Formulierungen, die sich im modernen Wissenschaftssprech verheddern, so dass der Leser die wohl intendierte Aussage mühsam rekonstruieren muss: „Sie [die „Veröffentlichung“ durch den Ausrufer] wurde somit zu einer Sphäre der ordnungspolitischen Kommunikation (einer Kommunikation über die Legitimität des Verkündeten), genauso wie der Ausrufer zum Symbol der gesellschaftlichen Strukturen wurde, in deren Auftrag er die Verkündigung vornahm“ (S. 101). Man kann sich vorstellen, was gemeint sein dürfte, aber analytisch ist wenig gewonnen, wenn Strukturen zu Auftraggebern werden und ein Akt zu einer Sphäre.

Schwerer noch wiegen aber Schwächen in der Quellenwiedergabe und -deutung, die in ihrer Vielzahl die Tragfähigkeit des Behaupteten in Frage stellen, zumal sie durchaus Kernaspekte der Darstellung und Argumentation betreffen: So erläutert Bock ausführlich (S. 60–62), dass erstmals im „Lancelot“ oder „Chevalier de la Charrette“ des Chrétien de Troyes ein Herold als Romanfigur aufträte und sich als Wappenspezialist erweise, weil er als

einzigster den inkognito am Turnier teilnehmenden Lancelot an dessen Wappen erkenne. Schon argumentationslogisch erstaunt das wenig geschickte Vorgehen eines Ritters, der ja sein eigenes Wappen tragen müsste, damit die Anekdote wie geschildert funktioniert. Tatsächlich ist im Text, der ausführlich in einer neufranzösischen Übersetzung zitiert wird, ganz anderes zu lesen: Der Herold muss sich nämlich eingestehen, dass er den Schild nicht erkennt! Dafür fällt sein Blick auf Lancelot im Zelt, den er sofort identifiziert ... An anderen Stellen gehen die Probleme noch tiefer, etwa in der (Teil-)Transkription einer Urkunde, die 1397 den Verkauf eines Hauses in Andernach an den Herold Johann Königsberg dokumentiert (S.209, Anm. 647): „Ich friederich Waldpode von Bassenheim, Rit(ter) din k(ein)n alln buden un(d) herkom(en) uffme in dysme brieve [...]“ – verständlich wird das nur, wenn man die ganz herkömmliche Formel korrekt liest: „Ich Friederich Walpode van Bassenheim, Rit(ter), dun kunt allen luden un(d) bekenne uffentliche in dysme [sic] brieve [...]“. Auf den Kölner Erzbischof verweist nicht die Wendung „my(ns) gnedige h(e)ren kay. Colne“, sondern „my(n)s gnedige(n) h(e)ren van Colne“.

Probleme in der Transkription und Wiedergabe von Zitaten begegnen nicht nur bei handschriftlichen Quellen, sondern auch bei edierten Materialien. Ein gut 14 Zeilen langes Zitat aus Kollers MGH-Edition der „Reformatio Sigismundi“ wurde offensichtlich unkorrigiert von einer digitalisierten Vorlage herüberkopiert (S.200f.) – und enthält nun neun Fehler: So mutiert „des keyers bu(o)s“ zu „des keyers bis“ und macht einen wichtigen Teil des Inhalts unverständlich. Manch anderem Zitat aus Editionen ergeht es nicht viel besser (S.224, Anm.676: 5 Zeilen, 3 Fehler; S.315, Anm.922: 11 Zeilen, 11 Fehler). Da auch der nach einem Druck von 1524 wiedergegebene Ernennungsbrief, mit dem Karl V. den Herold Caspar Sturm nach dessen eigener Aussage zum Wappenkönig „Teutschland“ eingesetzt haben soll (Quellenanhang, Nr.10, S.414f.), mindestens 20 Fehler (oder zumindest unerklärte Abweichungen) aufweist, stellt sich unweigerlich die Frage, wieweit anderen Texten, die nach den schwerer greifbaren Reichsregistern transkribiert sind, vertraut werden kann. Dass die ungenaue Textwiedergabe markante inhaltliche Folgen zeitigt, belegt Bocks Darstellung der 1515 erfolgten Verurteilung des Franz von Sickingen: Der zitierte Formularauszug (S.297) endet – abgesehen von den 19, zum Teil sinnentstellenden Abschriftfehlern auf gut 14 Zeilen – nicht nur vor dem eigentlichen Urteil. Vor allem zeigt er gerade nicht, dass der Herold über die Autorität verfügt hätte, „Sickingen als des Adelsprädikats verlustig zu erklären“ (S.297). Vielmehr ist zu lesen, dass der Herold Tirol befugt gewesen sei, anstelle des (wohl erkrankten, S.296) Herolds Romreich Meldung über die Untaten des Adligen zu erstatten. Das Urteil aber spricht der Kaiser in seinem eigenen Namen aus.

Andere Schwächen erscheinen angesichts dieser Befunde weniger bedeutsam: So werden etwa manche Quellen nach Editionen zitiert, die seit langem nicht mehr als maßgeblich betrachtet werden können (Antoine de la Sale, Jean Molinet, *Journal d'un bourgeois de Paris*, Matthias von Neuenburg). Andernorts berücksichtigt der Autor nicht, dass spätere Bearbeitungen der untersuchten Quellen zum Teil markante Veränderungen des Textbestands mit sich brachten (so etwa beim „Fugger'schen Ehrenwerk“, dessen Druck von 1668 stark von der Fassung des Jahres 1555 abweicht; hier S.268f.).

All das macht ein umfassendes Urteil schwierig: Zweifellos bietet die Studie interessante Gedanken und Einblicke zur zeitlichen Entwicklung und inhaltlichen Ausgestaltung des Heroldsamts im Reich. Zugleich wird das Gesamtbild aber von den erwähnten Schwächen und Problemen dominiert, die eben nicht nur das individuelle Stilempfinden betreffen, sondern letztlich den wissenschaftlichen Wert der Arbeit in Frage stellen. Eine saubere Über-

arbeitung und Prüfung vor der Drucklegung hätte dies nicht nur verhindern können, sondern müssen.

Klaus Oschema

Kuriale Briefkultur im späteren Mittelalter, Gestaltung – Überlieferung – Rezeption, hg. von Tanja BROSER, Andreas FISCHER und Matthias THUMSER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 37). Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2015. 363 S. mit 8 Abb. ISBN 978-3-412-22498-1. Geb. € 49,90

Die Erträge einer dem Briefwesen der römischen Kurie, näherhin der Gestaltung der Schreiben an der Kurie, ihrer Überlieferung in zeitgenössischen und späteren Kompilationen wie ihrer Rezeption gewidmeten Tagung in Berlin 2011 werden in diesem Band vorgelegt. Unter dem Titel „Kuriale Briefkultur. Konturen eines vernachlässigten Forschungsgebietes“ (S. 9–34) stellt Matthias Thumser die grundlegenden Probleme der Überlieferung von Briefen und Briefsammlungen, der Trennung der Briefe von den Urkunden, des Verhältnisses der Kurie zu den *artes dictaminis*, der Briefsammlungen päpstlicher Schreiben aus dem 13. Jahrhundert und der handschriftlichen Rezeption der päpstlichen Briefsammlungen vor, um schließlich Überlegungen zur kurialen Briefkultur zu bündeln.

Einer der Altmeister der Briefforschung, Giles Constable, gibt unter dem Titel „Letter-Collections in the Middle Ages“ (S. 35–51) einen konzisen Überblick über die Briefsammlungen des Mittelalters und die Perspektiven ihrer Erforschung. Einen grundlegenden Beitrag zur Briefforschung und zur päpstlichen Diplomatie steuert Werner Maleczek mit seiner Abhandlung „*Litterae clausae* der Päpste vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert“ (S. 57–128, 8 Abb. nach S. 128) bei. Er bietet erstmals eine auf lange Archivrecherchen gegründete Darstellung zur Überlieferung, Definition, innerer und äußerer Form der geschlossenen Briefe der Päpste und fügt einen Katalog der ihm bekannt gewordenen 234 Originale bei.

Tanja Broser skizziert in ihrem Aufsatz „Der päpstliche Briefstil im 13. Jahrhundert. Ein neuer methodischer Ansatz“ (S. 129–150) die Möglichkeiten der Kombination kommunikations-, sprach- und geschichtswissenschaftlicher Ansätze bei der Untersuchung der sprachlichen Gestaltung des Papstbriefes des 13. Jahrhunderts. Jakob Frohmann untersucht in seinem Beitrag „Emmy Heller (1886–1956) und die Überlieferung der Briefsammlung des Thomas von Capua“ (S. 153–178) wissenschaftsgeschichtlich die von Karl Hampe angeregte Beschäftigung der durch den Nationalsozialismus zum Verlassen Deutschlands gezwungenen Heller mit dieser Briefsammlung. Ihre Ergebnisse waren durch die Autorität Hans Martin Schallers verschattet, doch zeigt der Verfasser, dass Hellers Ansätze noch durchaus Potential haben.

Peter Herde greift in seinem Beitrag „Authentische Urkunde oder Stilübung? Papsturkunden in der Briefsammlung des Richard von Pofi“ (S. 179–200) das Problem von authentischen Briefen, stilistischem Vorbild, konzipierten, aber nie abgeschickten, fiktiven und gefälschten Schriftstücken in Briefsammlungen auf und führt die Vielschichtigkeit des Problems wie seiner unterschiedlichen Lösungen an konkreten Beispielen aus dieser prominenten Sammlung vor. Andreas Fischer exemplifiziert die Probleme der Rekonstruktion der Urform einer Briefsammlung aus der schwierigen späteren Überlieferung unter dem Titel „Zur ursprünglichen Gestalt und frühen Verwendung der Briefsammlung Berards von Neapel“ (S. 201–222). Fulvio Delle Donne umreißt knapp „Die Briefsammlung des Petrus de Vineia und die Probleme der Überlieferung von Dictamina“ (S. 223–233) und zeigt die